

Thomasius¹ (1570), Bähr, Geschichte der röm. Literatur, Supplementband, II. Abth. (1837) S. 74; über beide Le Nourry, Apparatus ad Bibliothecam Maximam Veterum Patrum (1715), II 618 D. 633 ff., doch mehr über die zweite als über die erste, dann Fritzsche I 3, Anm. 1. II 111 f., Anm. 3 und Teuffel, Geschichte der röm. Literatur⁴, S. 930. Bei weitem die Meisten jedoch haben beide Stücke für echt gehalten. Der Stil der Zusätze und die Beziehungen des Lactanz zu Constantin erschienen ihnen schwerwiegend genug, um den Bedenken die Wagschale zu halten; die Autorität der Handschriften sahen sie nicht als massgebend an, und die inhaltlichen Schwierigkeiten wussten sie auf diese oder jene Weise zu beseitigen. Ich nenne hier Betuleius (1563), Baronius, Annal. eccles. ed. Pagius, III 597, Baluze in seiner Ausgabe der Schrift De mortibus persecutorum (1679, in der Ausgabe des Lactanz von Le Brun-Lenglet II 278), Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclés. (1704) VI 208. 728, Walch (1735) in der Vorrede S. 33 f. (obgleich er zu der zweiten Stelle S. 883 sich weniger zuversichtlich ausdrückt), Heumann (1736), Buenemann (1739), Le Brun-Lenglet (1748), Eduardus a S. Xaverio, In omnia L. Caelii Lactantii Firmiani opera dissertationum praevariarum decas prima (Romae 1754), dissertatio X, p. 336 ss., der redselige, aber höchst oberflächliche Versuch einer Widerlegung des Isaëus, auch Bertold, Prolegomena zu Lactantius (1861) S. 12. 19. Im Allgemeinen hat sich die Erörterung der Frage ziemlich an der Aussenseite gehalten, nur sehr wenige der genannten Gelehrten haben sie eingehender betrachtet. Je grösser aber die Zahl derer ist, welche diese Stücke oder wenigstens das erste auf Lactanz zurückführen, um so mehr muss es mir obliegen, die unbedingt ablehnende Haltung, die ich in meiner Ausgabe vertrete, zu rechtfertigen. Ich bin als Herausgeber des Lactanz dazu noch ganz bestimmt durch eine Aeusserung von Ebert veranlasst, der S. 136 in Bezug auf die erste Stelle sagt: „Als Zusatz, der nicht ursprünglich im Text stand, ist freilich die Stelle von dem Herausgeber der Institutionen zu

¹ Isaëus (S. 254) und Andere sprechen, als ob Thomasius die Stellen für unecht gehalten habe; vgl. dagegen den Schluss der Anmerkung zur ersten Kaiseranrede.